



Resolution 2177 (2014)

**verabschiedet auf der 7268. Sitzung des Sicherheitsrats
am 18. September 2014**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 2176 (2014) vom 15. September 2014 betreffend die Situation in Liberia und seine Presseerklärung vom 9. Juli 2014,

unter Hinweis auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

mit dem Ausdruck großer Besorgnis über den Ausbruch des Ebola-Virus und seine Auswirkungen in Westafrika, insbesondere Liberia, Guinea und Sierra Leone, sowie in Nigeria und anderen Ländern,

in der Erkenntnis, dass die Friedenskonsolidierungs- und Entwicklungsfortschritte der am stärksten betroffenen Länder angesichts des Ebola-Ausbruchs zunichte gemacht werden könnten, und *unterstreichend*, dass der Ausbruch die Stabilität der am stärksten betroffenen Länder untergräbt und, sofern er nicht eingedämmt wird, zu weiteren Unruhen, sozialen Spannungen und einer Verschlechterung des politischen und des Sicherheitsklimas führen könnte,

feststellend, dass das beispiellose Ausmaß des Ebola-Ausbruchs in Afrika eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die besonderen Auswirkungen des Ebola-Ausbruchs auf Frauen,

unter Begrüßung des am 1. August 2014 in Guinea abgehaltenen Außenministerkonferenzen in Guinea, Nigeria, Côte d'Ivoire und Senegal, zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs ergriffen haben, und *in der Erkenntnis*, dass der Ausbruch möglicherweise die Reaktionskapazitäten der betroffenen Regierungen übersteigt,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der Präsidenten Liberias, Sierra Leones und Guineas vom 29. August 2014 an den Generalsekretär (S/2014/669), in dem sie um eine umfassende Reaktion auf den Ebola-Ausbruch ersuchen, namentlich eine abgestimmte internationale Reaktion zur Beendigung des Ausbruchs und zur Unterstützung der Gesellschaften und Volkswirtschaften, die während des Ausbruchs von Handels- und Transportbeschränkungen betroffen sind,

die Maßnahmen *aner kennend*, die die Mitgliedstaaten der Region, insbesondere Côte d'Ivoire, Cabo Verde, Ghana, Mali und Senegal, ergriffen haben, um die Erbringung humanitärer Hilfe für die am stärksten betroffenen Länder zu erleichtern,

unter Hervorhebung der wichtigen Rolle, die den Mitgliedstaaten, gegebenenfalls auch im Rahmen der Globalen Gesundheitsschutzagenda, dabei zukommt, ausreichende öffentliche Gesundheitsdienste bereitzustellen, um Ausbrüche schwerer Infektionskrankheiten mit Hilfe nachhaltiger, gut funktionierender und reaktionsfähiger Mechanismen im öffentlichen Gesundheitswesen festzustellen, zu verhüten, zu bekämpfen und abzumildern,

unter Hinweis auf die Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005), die zum weltweiten Schutz der öffentlichen Gesundheit beitragen, indem sie einen Rahmen für die koordinierte Bewältigung von Ereignissen vorgeben, die eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite darstellen können, und darauf zielen, die Kapazitäten aller Länder zur Feststellung, Bewertung, Meldung und Bekämpfung von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit zu verbessern, und *unterstreichend*, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) diese Verpflichtungen einhalten,

unterstreichend, dass die Eindämmung von Ausbrüchen schwerer Infektionskrankheiten ein dringliches Handeln und eine verstärkte Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene erfordert, und in dieser Hinsicht *betonend*, dass unbedingt und umgehend abgestimmte internationale Maßnahmen gegen den Ebola-Ausbruch ergriffen werden müssen,

mit Lob an die Mitgliedstaaten, bilateralen Partner und multilateralen Organisationen für die wichtige Unterstützung, namentlich die finanziellen Zusagen und die Sachspenden, die sie den betroffenen Menschen und Regierungen der Region gezielt bereitstellen, um die großflächige Ausweitung der Nothilfemaßnahmen zur Eindämmung des Ebola-Ausbruchs in Westafrika und zur Unterbrechung der Übertragung des Virus zu unterstützen, so auch indem sie den an den Reaktionsmaßnahmen beteiligten zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen und internationalen Organisationen flexibel einsetzbare Finanzmittel bereitstellen, um sie und die nationalen Regierungen in die Lage zu versetzen, Versorgungsgüter zu beschaffen und die Nothilfeinsätze in den betroffenen Ländern zu verbessern, und indem sie mit Partnern aus dem öffentlichen und privaten Sektor zusammenarbeiten, um die

und gemeinsames afrikanisches Vorgehen gegen den Ausbruch zu sorgen, namentlich durch die Entsendung von Gesundheitsfachkräften in die Region, sowie der Anstrengungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Eindämmung des Ebola-Virus, namentlich durch die Unterstützung der Verteidigungskräfte ihrer Mitgliedstaaten,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Auswirkungen allgemeiner Reise- und Handelsbeschränkungen in der Region, einschließlich auf die Ernährungssicherheit, und *Kenntnis nehmend* von dem Aufruf der Afrikanischen Union an ihre Mitgliedstaaten, die Reisebeschränkungen aufzuheben, um den freien Personen- und Handelsverkehr in die betroffenen Länder zu ermöglichen,

unter Hervorhebung der Rolle aller maßgeblichen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere der Generalversammlung der Vereinten Nationen, des Wirtschafts- und Sozialrats und der Kommission für Friedenskonsolidierung, bei der Unterstüt-

stationen und Isolierstationen, um die betroffenen Länder dabei zu unterstützen, die Präventiv- und Antwortmaßnahmen zu intensivieren und ihre nationalen Kapazitäten zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs zu stärken, und ausreichende Kapazitäten für die Verhinderung künftiger Ausbrüche vorzusehen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten sowie die bilateralen Partner und multilateralen Organisationen, namentlich die Afrikanische Union, die ECOWAS und die Europäische Union, *nachdrücklich auf*, umgehend technischen Sachverstand und zusätzliche medizinische Kapazitäten, namentlich für die schnelle Diagnose und die Schulung von Gesundheitsfachkräften auf nationaler und internationaler Ebene, zu mobilisieren und den betroffenen Ländern und denjenigen, die den betroffenen Ländern Hilfe leisten, bereitzustellen, und weiterhin Fachwissen, Erkenntnisse und bewährte Verfahren auszutauschen und Synergien zu maximieren, um dem Ebola-Ausbruch wirksam und sofort zu begegnen, und den betroffenen Ländern und den Durchführungspartn